

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2004

Nr. 2004/542

Kammerchor Buchsgau, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Chorkonzerte vom 15./16. Mai 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Buchsgau, Olten
Veranstaltung	2 Chorkonzerte
Ort	Oberbuchsiten
Datum	15. und 16. Mai 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 69'500.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 37'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Buchsgau, Olten, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 21'000.-- an die 2 Chorkonzerte vom 15. und 16. Mai 2004 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text **„Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“** erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/KammerchorBuchsgau.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Kammerchor Buchsgau, c/o TSW + Partner AG, Rötzmattweg 5, 4603 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten